



Zahl: 004/2015-1

Betreff: Sitzung des Gemeinderates

Auskünfte: Hr. Glanzer Werner

Telefondurchwahl: 12

Datum: 15. April 2015

**Protokoll für die
konstituierende Sitzung des
Gemeinderates der Gemeinde Kappel am Krappfeld
am 15. April 2015
im Gemeinschaftshaus in Passering
(gekürzte Fassung für das Internet gemäß § 45 Abs 6 K-AGO)**

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.10 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender: Bürgermeister Martin Gruber

Mitglieder des Gemeinderates:

Moser Gabriele
Lungkofler Otto
Leitgeb Siegmund Karl
Höffner Dietmar
Mag. Feichtinger Andrea
Schebath Franz

Hatzenbichler Gottfried
Kronlechner Gerhard
Pusar Ingrid
Schöffmann Ingo
Raunjak Bianca
Ing. Gun Anton

Rattenberger Heinrich

Die Ersatzmitglieder:

Müller Werner
Spielberger Wolfgang
Köfer Thomas
Ebner Andreas
Pirker Martin
Mag. Gruber Christine

Pirker Ingo
Klausner Josef
Schöffmann Hugo
Ing. Auer Günther
Oberberger Walter

Thaler Josef

Unentschuldigt ferngeblieben:

Entschuldigt ferngeblieben:

Dr. Kernmayer Robert	als Mitglied des Gemeinderates
Mag. Horn Gerald	als Ersatzmitglied des Gemeinderates
Thaler Elisabeth	als Ersatzmitglied des Gemeinderates
Daniel Utta	als Ersatzmitglied des Gemeinderates

Außerdem anwesend:

Bezirkshauptfrau Mag. Dr. Claudia Egger-Grillitsch

AL Werner Glanzer als Schriftführer

Die Gemeindevertretung Kappel am Krappfeld zählt 15 Mitglieder, anwesend sind einschließlich der Ersatzmitglieder 26.

Der Gemeinderat ist gemäß § 38 K-AGO beschlussfähig (Anwesenheit von mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates).

Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der §§ 21 Abs. 1 und 35 Abs. 2 K-AGO unter Bekanntgabe des Ortes, des Tages und der Stunde des Beginnes und der Tagesordnung der Sitzung gegen Zustellnachweis. Die Zustellnachweise liegen vor.

Tagesordnung:

1. Angelobung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder gemäß § 21 Abs. 3 K-AGO
2. Angelobung des neu gewählten Bürgermeisters gemäß § 25 Abs. 1 K-AGO
3. Angelobung der Ersatzmitglieder des Gemeinderates gemäß § 21 Abs. 4 K-AGO
4. Wahl der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 24 K-AGO
5. Angelobung der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 25 K-AGO
6. Bildung und Wahl der Ausschüsse gemäß § 26 K-AGO
7. Bestellung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes für die Grundverkehrskommission
8. Bestellung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes für die Ortsbildpflegekommission
9. Bestellung von drei Mitgliedern und Ersatzmitgliedern für das Kindergartenkuratorium

Herr Bürgermeister Martin Gruber begrüßt als Vorsitzender der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kappel am Krappfeld die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Gemeinderatssitzung.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Angelobung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder gemäß § 21 Abs. 3 K-AGO

Die Mitglieder des neugewählten Gemeinderates legen vor dem Gemeinderat das Gelöbnis gemäß § 21 Abs. 3 K-AGO ab.

Die Niederschrift über die Angelobung der am 15. April 2015 neugewählten Mitglieder des Gemeinderates bildet einen integrierenden Bestandteil dieses TOP und es ist diese in Ablichtung diesem Protokoll beizufügen.

Beilage A: Niederschrift vom 15. April 2015 , Zahl: 004/2015-1

Punkt 2 der Tagesordnung:

Angelobung des neugewählten Bürgermeisters gemäß § 25 Abs. 1 K-AGO

Herr Martin Gruber, von der Gemeindewahlbehörde am 1. März 2015 als gewählt erklärter Bürgermeister der Gemeinde Kappel am Krappfeld, legt vor dem Gemeinderat in die Hand der Bezirkshauptfrau das im § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

Die Bezirkshauptfrau gratuliert dem neuen Bürgermeister sowie den Mitgliedern des Gemeinderates zur Wahl.

Die Niederschrift über die Angelobung des am 1. März 2015 von den Gemeindebürgern direkt gewählten Bürgermeisters bildet einen integrierenden Bestandteil dieses TOP und es ist diese in Ablichtung diesem Protokoll beizufügen.

Beilage B: Niederschrift vom 15. April 2015 , Zahl: 004/2015-1

Punkt 3 der Tagesordnung:

Angelobung der Ersatzmitglieder des Gemeinderates gemäß § 21 Abs. 4 K-AGO

Die Ersatzmitglieder des neugewählten Gemeinderates legen vor dem Gemeinderat das Gelöbnis gemäß § 21 Abs. 3 K-AGO ab.

Die Niederschrift über die Angelobung der am 1. März 2015 neugewählten Ersatzmitglieder des Gemeinderates bildet einen integrierenden Bestandteil dieses TOP und es ist diese in Ablichtung diesem Protokoll beizufügen.

Beilage C: Niederschrift vom 15. April 2015 , Zahl: 004/2015-1

Punkt 4 der Tagesordnung:

Wahl der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 24 K-AGO

Der Bürgermeister informiert, dass der Gemeindevorstand aus dem Bürgermeister und zwei Vizebürgermeistern und in Gemeinden mit mehr als 1.000 Einwohnern auch aus weiteren Mitgliedern besteht.

Die Gesamtzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes beträgt in Gemeinden mit 15 Mitgliedern des Gemeinderates gemäß § 22 Abs. 1 K-AGO. 4.

Somit besteht der Gemeindevorstand der Gemeinde Kappel am Krappfeld aus vier Mitgliedern.

Der Vorsitzende stellt hierauf, die auf jede Gemeinderatspartei, unter Einrechnung des gewählten Bürgermeisters, entfallende Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes und deren Ersatzmitglieder, gemäß § 24 Abs. 1 K-AGO in folgender Weise fest:

Auf die Gemeinderatspartei ÖVP entfallen zwei Mitglieder des Gemeindevorstandes.

Auf die Gemeinderatspartei SPÖ entfallen zwei Mitglieder des Gemeindevorstandes.

Die vorschlagsberechtigten Gemeinderatsparteien bringen die Wahlvorschläge ein. Die Unterschriften auf den Wahlvorschlägen werden im Rahmen der Gemeinderatssitzung geleistet und von mehr als der Hälfte der Angehörigen der einzelnen Gemeinderatspartei unterschrieben.

Die Wahlvorschläge bilden einen integrierenden Bestandteil dieses TOP und es sind diese in Ablichtung diesem Protokoll beizufügen.

Beilage D: Wahlvorschläge ÖVP

Beilage E: Wahlvorschlag SPÖ

Punkt 5 der Tagesordnung:

Angelobung der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 25 K-AGO

Der Vorsitzende erklärt sodann aufgrund der eingebrachten Wahlvorschläge nachstehende Mitglieder des Gemeinderates als Vizebürgermeister(in), sonstige Mitglieder des Gemeindevorstandes und Ersatzmitglieder für gewählt:

1. Vizebürgermeisterin:	Moser Gabriele Edith	ÖVP
Ersatzmitglied:	Mag. Feichtinger Andrea	ÖVP
2. Vizebürgermeister:	Hatzenbichler Gottfried	SPÖ
Ersatzmitglied:	Pusar Ingrid	SPÖ
Sonstiges Mitglied des Gemeindevorstandes	Ing. Gun Anton	SPÖ
Ersatzmitglied:	Schöffmann Ingo.....	SPÖ

Die Vizebürgermeister, legen sodann vor dem Gemeinderat in die Hand der Bezirkshauptfrau das im § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

Die weiteren Mitglieder des Gemeindevorstandes und die Ersatzmitglieder legen sodann vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters das im § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

Die Niederschrift über die durchgeführte Wahl und Angelobung der Vizebürgermeister, der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes und deren Ersatzmitglieder bildet einen integrierenden Bestandteil dieses TOP und es ist diese in Ablichtung diesem Protokoll beizufügen.

Beilage F: Niederschrift vom 15. April 2015 , Zahl: 004/2015-1

Punkt 6 der Tagesordnung:

Bildung und Wahl der Ausschüsse gemäß § 26 K-AGO

Der Bürgermeister erläutert die gesetzlichen Bestimmungen über die Bildung und Wahl der Ausschüsse gemäß § 26 K-AGO. Er berichtet, dass Parteiengespräche bereits im Vorfeld stattgefunden haben.

Der Bürgermeister informiert, dass in der letzten Legislaturperiode sechs Ausschüsse installiert waren.

Aufgrund der Änderung der K-AGO hat der Gemeinderat jedenfalls einen Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss) festzusetzen. Die Zahl der Mitglieder des Kontrollausschusses hat der Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes zu entsprechen.

Die Verpflichtung weitere Ausschüsse zu bilden ist nach der Novellierung der K-AGO gefallen. Ein eventueller weiterer Ausschuss muss mindestens drei Mitglieder haben.

Wahlvorgang

a. Festsetzung der Zahl der erforderlichen Ausschüsse mit Mehrheitsbeschluss (§ 26 Abs. 1 K-AGO);

Vorschlag der ÖVP-Fraktion: drei Ausschüsse

Einstimmige Festsetzung

b. Festsetzung des Wirkungskreises der einzelnen Ausschüsse mit Mehrheitsbeschluss (§ 26 Abs. 1 K-AGO);

Vorschlag der ÖVP-Fraktion:

Pflichtausschuss: Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung

Sonstige Ausschüsse (optional):

- Ausschuss für Infrastruktur, Straßen, Bau, Planung, Land- und Forstwirtschaft, sowie Umweltangelegenheiten und Sicherheit
- Ausschuss für Angelegenheiten der Familien, Soziales, Bildung, Gesundheit, Jugend, sowie Sport, Kultur und Freizeitgestaltung,

Einstimmige Festsetzung

c. Festsetzung der Zahl der Mitglieder der sonstigen Ausschüsse mit Mehrheitsbeschluss (§ 26 Abs. 1 K-AGO);

Vorschlag der ÖVP-Fraktion: drei Mitglieder

Einstimmige Festsetzung

d. Ermittlung der Zahl der Ausschüsse, für deren Obmänner die einzelnen Gemeinderatsparteien das Recht auf die Einbringung eines Wahlvorschlages entsprechend dem Verhältniswahlrecht haben (§ 26 Abs. 2a K-AGO);

Nach dem Verhältniswahlrecht steht den einzelnen Gemeinderatsparteien das Recht auf die Einbringung eines Wahlvorschlages für den Obmann eines Ausschusses wie folgt zu:

ÖVP-Gemeinderatsfraktion: 2 Obmänner/frauen

SPÖ-Gemeinderatsfraktion: 1 Obmann/frau

e. Festlegung, für welche Ausschüsse den einzelnen Gemeinderatsparteien das Recht auf Erstattung des Wahlvorschlages für den Obmann zukommt, mit Mehrheitsbeschluss (§ 26 Abs. 2a K-AGO);

ÖVP: Ausschuss für Infrastruktur, Straßen, Bau, Planung, Land- und Forstwirtschaft, sowie Umweltangelegenheiten und Sicherheit

ÖVP: Ausschuss für Angelegenheiten der Familien, Soziales, Bildung, Gesundheit, Jugend, sowie Sport, Kultur und Freizeitgestaltung,

SPÖ: Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung:

f. Wahl der Obmänner – ausgenommen den Kontrollausschuss – und der sonstigen Mitglieder der Ausschüsse nach dem Verhältniswahlrecht.

Ausschuss für Infrastruktur, Straßen, Bau, Planung, Land- und Forstwirtschaft, sowie Umweltangelegenheiten und Sicherheit mit drei Mitgliedern

Obmann: GRM Schebath Franz
Sonstiges Mitglied: Vbgm Hatzenbichler Gottfried
GRM Leitgeb Siegmund Karl

Ausschuss für Angelegenheiten der Familien, Soziales, Bildung, Gesundheit, Jugend, sowie Sport, Kultur und Freizeitgestaltung mit drei Mitgliedern

Obfrau: Vbgm Moser Gabriele
Sonstiges Mitglied: GRM Pucar Ingrid
GRM Höfferer Dietmar

Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung:

Hinsichtlich des Obmannes/frau des Kontrollausschusses steht das Recht zur Einbringung eines Wahlvorschlages der SPÖ-Gemeinderatsfraktion zu.

Die Zahl der Mitglieder des Kontrollausschusses hat der Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes zu entsprechen.

Der Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung besteht gem. K-AGO aus 4 Mitgliedern

Obmann: GRM Kronlechner Gerhard
Sonstiges Mitglied: GRM Lungkofler Otto
GRM Schöffmann Ingo
GRM Dr. Kernmayer Robert

Der Bürgermeister verliest die eingebrachten Wahlvorschläge und die Obmänner/frauen und Mitglieder der Ausschüsse gemäß diesen Vorschlägen werden einstimmig gewählt.

Die eingebrachten Wahlvorschläge der einzelnen Gemeinderatsparteien für die Obmänner/frauen und Ausschussmitglieder sowie die Zusammensetzung der Ausschüsse bilden einen integrierenden Bestandteil dieses TOP und es sind diese in Ablichtung diesem Protokoll beizufügen.

Beilage G: Wahlvorschlag ÖVP

Beilage H: Wahlvorschlag SPÖ

Beilage I: Kundmachung Zusammensetzung der Ausschüsse

Punkt 7 der Tagesordnung:

Bestellung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes für die Grundverkehrskommission

Gemäß den Bestimmungen des § 11 des Grundverkehrsgesetzes 2002, K-GVG, LGBI.Nr. 9/2004 i.d.g.F., bestellt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld, aufgrund des eingebrachten Wahlvorschlages, einstimmig nachstehendes Mitglied bzw. Ersatzmitglied in die Grundverkehrskommission für die Dauer seiner Funktionsperiode:

Mitglied: Franz Schebath, Krasta 4, 9321 Kappel am Krappfeld

Ersatzmitglied: Martin Gruber, Geiselsdorf 1, 9321 Kappel am Krappfeld

Beilage J: Wahlvorschlag ÖVP

Punkt 8 der Tagesordnung:

Bestellung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes für die Ortsbildpflegekommission

Gemäß den Bestimmungen des § 11 Kärntner Ortsbildpflegegesetzes 1990, LGBI.Nr. 32/1990, i.d.g.F., bestellt der Gemeinderat, aufgrund der eingebrachten Wahlvorschläge, einstimmig für die Dauer seiner Funktionsperiode:

Nicht ständiges Mitglied: Herrn Rattenberger Heinrich, St. Florian 5, 9372 Klein St. Paul

Ersatzmitglied: Herrn Schöffmann Ingo, Bahnstraße 19, 9321 Kappel am Krappfeld

Beilage K: Wahlvorschlag ÖVP

Beilage L: Wahlvorschlag SPÖ

Punkt 9 der Tagesordnung:

Bestellung von drei Mitgliedern und Ersatzmitgliedern für das Kindergartenkuratorium Kappel am Krappfeld

Gemäß den Bestimmungen der Kindergartenvereinbarung vom 21.12.1992, bestellt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld, aufgrund der eingebrachten Wahlvorschläge, einstimmig nachstehende Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder in das Kindergartenkuratorium.

Mitglied:

Gruber Martin
Geiselsdorf 1, 9321 Kappel am Krappfeld

Moser Gabriele
Garzern 12, 9321 Kappel am Krappfeld

Pusar Ingrid
Silbereggerberg 5, 9321 Kappel am Krappfeld

Ersatzmitglied:

Mag. Feichtinger Andrea,
Garzern 4, 9321 Kappel am Krappfeld

Leitgeb Siegmund Karl,
Kappfelder Straße 2, 9321 Kappel am Krappfeld

Hatzenbichler Gottfried
Sandstraße 10, 9321 Kappel am Krappfeld

Beilage M: Wahlvorschlag ÖVP

Beilage N: Wahlvorschlag SPÖ

Bürgermeister Martin Gruber bedankt sich beim alten Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit sowie bei den Wählern für das entgegengebrachte Vertrauen und gibt seine Ziele und Wünsche für diese Legislaturperiode bekannt.

Auch der 2. Vizebürgermeister Gottfried Hatzenbichler bedankt sich namens seiner Fraktion bei den Wählern und hofft auf eine gute Zusammenarbeit im Gemeinderat.

Nach Erschöpfung der Tagesordnung und dem Absingen der Kärntner Landeshymne schließt der Bürgermeister die Sitzung des Gemeinderates.

Ende der Sitzung um: 20:10 Uhr